

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **6.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 30. Januar 2007

92. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Kanzlei; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufhebung seines Aufstellungsbeschlusses vom 15. Dezember 2005.

Begründung:

Der Rat der Stadt hat am 15. Dezember 2005 die Aufstellung der o. g. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Am 24. August 2006 hat der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften über die Stellungnahmen aus den Beteiligungen nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB entschieden und die öffentliche Auslegung des Rechtsplanentwurfes nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Als nächster Verfahrensschritt steht die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die zweite landesplanerische Anfrage nach § 32 Abs. 5 Landesplanungsgesetz an.

Mit dem 1. Januar 2007 ist eine Änderung des Baugesetzbuches in Kraft getreten, die im ergänzten § 13 a „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ ermöglicht - entgegen den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes - einen Bebauungsplan aufzustellen bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Unter Berücksichtigung der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebiets wird dem Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 287, Meerbusch-Büderich, Kanzlei entsprechend, der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst. Ein FNP-Änderungsverfahren ist damit nicht mehr erforderlich.

Um das Verfahren zügig fortführen zu können ist die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses erforderlich.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag dargestellt, zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter

Sprecher/in im Rat